

Urethane Bulk

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Urethane Bulk
Chemische Bezeichnung
Produktart Gemisch
Produktcode 771.L01.000 / 771.L05.000
UFI: 9800-P0UH-G00W-TD0E

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Nur zur berufsmäßigen Verwendung
- Farben/Lacke – Schützend und funktionell

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ECS Cleaning Solutions GmbH
Wolfener Str. 32-34
D-12681 Berlin Deutschland
Telefon : +49 (0)30 / 36 46 40 36
gunnar.kleinmann@ecsag.com

Händler

ECS AG
Roosstrasse 53
CH-8832 Wollerau
gunnar.kleinmann@ecsag.com
+41 (0)44 / 787 53 53

1.4 - Notrufnummer

Verwenden Sie Ihre nationale oder lokale Notrufnummer (Deutschland)
Tel. No.: +49(0)30-19240.
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (Schweiz)/ Centro svizzero di informazione tossicologica (Svizzera)/ Centre Suisse d'Information Toxicologique (Suisse)
Tel. No.: +41 44 251 51 51
Tox Info Suisse Notrufnummer: 145 (24 Stunden)/ Numero di emergenza Tox Info Suisse: 145 (24 ore)/ Tox Info Suisse Numéro d'urgence: 145 (24h/24)
Giftnotrufzentrale (Österreich)
Tel. No.: +43 1 406 4343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 2
STOT SE 3 (H336)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 2

2.2 - Kennzeichnungselemente

Urethane Bulk

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen (CAS No.:) |
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) (CAS No.:)

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H372	Schädigt die Organe > bei längerer oder wiederholter Exposition
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

EUH-Sätze

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
--------	--

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

vPvB-Stoff.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Urethane Bulk

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)	CAS-Nr. : INDEX-Nr. : EG-Nr. : 919-446-0	>= 35 - < 40	Aquatic Chronic 2 - H411 Asp. Tox. 1 - H304 Flam. Liq. 3 - H226 STOT RE 1 - H372 STOT SE 3 (H336) - H336	Nicht anwendbar
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen	CAS-Nr. : INDEX-Nr. : EG-Nr. : 920-750-0	>= 25 - < 30	Aquatic Chronic 2 - H411 Asp. Tox. 1 - H304 Flam. Liq. 2 - H225 STOT SE 3 (H336) - H336	Nicht anwendbar
2-Ethylhexan-1-ol INCI: ETHYLHEXANOL	CAS-Nr. : 104-76-7 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 203-234-3	>= 1 - < 2.5	Acute Tox. 4 Inhalation - H332 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Irrit. 2 - H315 STOT SE 3 (H335) - H335	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

- Für Frischluft sorgen.
- Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

- Sofort abwaschen mit: Wasser
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

- Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

- Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen

- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerzen
- Folgende Symptome können auftreten: Übelkeit

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt

- Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt

- Es liegen keine Informationen vor.

Urethane Bulk

Symptome und Wirkungen - - Es liegen keine Informationen vor.
Nach Verschlucken

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl
- Wassersprühstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder - Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Gemisch ausgehende
Gefahren

- Leicht entzündbar

Gefährliche - Es liegen keine Informationen vor.
Zersetzungserzeugnisse

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
- Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
- Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes - Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personal

- Alle Zündquellen entfernen.
- Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Personen in Sicherheit bringen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Den betroffenen Bereich belüften.

Einsatzkräfte - Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Urethane Bulk

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - Es liegen keine Informationen vor.

Methoden und Material für Reinigung - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Mit reichlich Wasser abwaschen.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Hautschutzplan erstellen und beachten!
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerklasse Entzündbare Flüssigkeiten
- Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Nicht zusammen lagern mit: Brennbarer Stoff
- Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel
- Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe
- Schützen gegen: Hitze
- Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Urethane Bulk

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Farben/Lacke – Schützend und funktionell

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
IOELV TWA mg/m ³ (UE)	5.4 mg/m ³
IOELV TWA ppm (UE)	1 ppm
Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	54 mg/m ³
Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	10 ppm
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	54 mg/m ³
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	10 ppm

DNEL / PNEC

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	1.1 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	53.2 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL akut inhalativ	26.6 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	12.8 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	53.2 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	2.3 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	26.6 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit dermal	23 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	11.4 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	0.017 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0.002 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	0.284 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	0.028 mg/kg		
PNEC Boden	0.047 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	55 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	10 mg/l		

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	699 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	2035 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	608 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	773 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	699 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	21 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	570 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL akut inhalativ	570 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	330 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	71 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	21 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	12 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch

Urethane Bulk

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
- Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- Geeigneter Augenschutz: Korbbrille
- DIN EN 166
- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
- Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
- EN ISO 374
- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
- Durchbruchzeit: > 480 min.
- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
- Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,3$ mm
- Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A-P2 nach EN 14387) tragen.
- Geeigneter Körperschutz: Flammenschutzkleidung



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	flüssig
<u>Farbe</u>	hellgelb	<u>Geruch</u>	charakteristisch

Urethane Bulk

Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	> 103 °C
Flammpunkt	1 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	0.6 % Vol.
Obere Explosionsgrenze	7 % Vol.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0.857 g/cm ³
Löslichkeit (Wasser)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	> 200 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	612.597 g/l
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Leicht entzündbar

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Urethane Bulk

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Stoffe

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
LD50 oral (Ratte)	2047 mg/kg
LD50 dermal (Ratte)	> 3000 mg/kg
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	1 mg/l < V < 4 mg/l
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	> 0.89 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen ()	
LD50 oral (Ratte)	> 5840 mg/kg
LD50 dermal (Ratte)	> 2920 mg/kg
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	> 23300 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) ()	
LD50 oral (Ratte)	> 15000 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	> 3400 mg/kg
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	> 13.1 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Nicht eingestuft

- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Urethane Bulk

<u>Keimzellmutagenität</u>	- Nicht eingestuft
<u>Karzinogenität</u>	- Nicht eingestuft
<u>Reproduktionstoxizität</u>	- Nicht eingestuft
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</u>	- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336) - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
	- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</u>	- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Kategorie 1 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
	- Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
<u>Aspirationsgefahr</u>	- Aspirationsgefahr - Kategorie 1 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

Toxizität : Stoffe

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
EC50 48 h Krustentiere	39 mg/l
LC50 96 h Fische	> 17.1 mg/l
ErC50 Algen	> 11.5 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen ()	
ErC50 Algen	12 mg/l
NOEC chronisch Fische	0.574 mg/l
NOEC chronisch Krustentiere	1 mg/l

- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
--------------------------------------	-----------------------

Urethane Bulk

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Leere(n) oder teilentleerte(n) Verpackung/Behälter/Dose nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Entsorgung über das Abwasser

- Es liegen keine Informationen vor.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften

- Es liegen keine Informationen vor.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß Verordnung 2014/955/UE

08 01 15* - wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

Urethane Bulk

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

<u>UN-Nummer (ADR)</u>	:	UN1263
<u>UN-Nummer (RID)</u>	:	UN1263
<u>UN-Nummer (ADN)</u>	:	UN1263
<u>UN-Nummer (IMDG)</u>	:	UN1263
<u>UN-Nummer (IATA)</u>	:	UN1263

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR) : FARBE

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID) : FARBE

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADN) : FARBE

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG) : FARBE

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA) : FARBE

14.3 - Transportgefahrenklassen

ADR : 3

Transportgefahrenklassen

ADR Klassifizierungscode: : F1

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (RID) : 3

(RID)

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (ADN) : 3

(ADN)

Urethane Bulk

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (IATA) : 3

Piktogramme



14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : II
Verpackungsgruppe (RID) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II

14.5 - Umweltgefahren

Umweltgefahren : Ja.
Meeresschadstoff : Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 2

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Urethane Bulk

ADR

<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	F1
<u>ADR Sondervorschriften</u>	:	163+367+640C+650
<u>ADR Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	5L
<u>ADR Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>ADR Verpackungsanweisung</u>	:	
<u>ADR Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>ADR Tankcodierung</u>	:	
<u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u>	:	
<u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u>	:	
<u>ADR Beförderungskategorie</u>	:	2
<u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>	:	D/E
<u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>	:	
<u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Betrieb</u>	:	S2 S20
<u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>	:	33

RID

<u>Sondervorschriften</u>	:	163+367+640C+650
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	5L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E2

ADN

<u>Sondervorschriften</u>	:	163+367+640C+650
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	5L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E2

Urethane Bulk

IMDG

<u>Sondervorschriften</u>	:	163 367
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	5 L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>Verpackungsanweisung</u>	:	
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:	
<u>IBC Vorschriften</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>EmS Codes</u>	:	F-E, S-E
<u>Stauung und Handhabung</u>	:	
<u>Trennung</u>	:	
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:	

IATA

<u>PCA - Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>PCA - Limited Quantity - Packing Instructions</u>	:	Y341
<u>PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	1L
<u>PCA - Packing Instructions</u>	:	353
<u>PCA - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	5L
<u>CAO - Packing Instructions</u>	:	364
<u>CAO - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	60L
<u>Sondervorschriften</u>	:	A3 A72 A192
<u>ERG Code</u>	:	

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein
<u>VOC-Gehalt</u>	612.597 g/l

- – VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;

Urethane Bulk

- – VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);
- – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur – Nr. L 136/3, 2007-5-29);
- – Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).
- 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC, 2008/47/EC
- Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken
- Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]
- E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2
- P5c Entzündbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Schweizer Vorschriften: Art. 4 Abs. 1 Bst. 4 der Verordnung über den Jugendarbeitsschutz (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeit und Jugend (SR 822.115.2).
- wassergefährdend (WGK 2)

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung
durchgeführt für das Produkt

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1	15/01/2024		

Abkürzungen und Akronyme

- ACGIH – Association advancing occupational and environmental health/ Verein zur Förderung der Arbeits- und Umweltgesundheit.
- ADN – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- ADR – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS – Chemical Abstracts Service number/Chemical Abstracts Service-Nummer
- CEN – European Committee for Standardisation/ Europäisches Komitee für Normung.
- EC50 – Effective concentration to 50% of a test population (half maximal effective concentration)/ Effektive Konzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale effektive Konzentration).
- IC50 – Inhibitory concentration to 50% of a test population (half maximal inhibitory concentration)/ Hemmkonzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale Hemmkonzentration).

Urethane Bulk

- IMDG – International Maritime Dangerous Goods/ Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr
- IMO – International Maritime Organization.
- LC50 – Lethal Concentration to 50 % of a test population/ Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation.
- LD50 – Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose)/ Letale Dosis bis zu 50 % einer Testpopulation (mittlere tödliche Dosis).
- MSDS – Material Safety Data Sheet/ Datenblatt zur Materialicherheit.
- NIOSH – National Institute of Occupational Safety and Health/ Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- NOEC – No effect concentration/ Keine Effektkonzentration.
- PBT – Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance/ Persistente, bioakkumulierbare und giftige Substanz.
- PNEC(s) – Predicted No Effect Concentration(s)/ Voraussichtliche Konzentration(en) ohne Wirkung.
- RID – Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail/ Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- STOT – Specific Target Organ Toxicity/ Spezifische Zielorgantoxizität.
- vPvB – Very Persistent and Very Bioaccumulative/ Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen: European Chemicals Agency (ECHA)
European Chemicals Bureau (ECB)
International Laboratories Organization (ILO)

Texte der regulatorischen Sätze

Acute Tox. 4 Inhalation	Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Kategorie 1
STOT SE 3 (H335)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H335)
STOT SE 3 (H336)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)

Urethane Bulk

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** **